

TEXT: TINA SCHÜTZE

### **1. Wie viele Stunden darf ich in der Elternzeit arbeiten?**

Wer in Elternzeit ist, kann bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten. Das gilt auch für das zweite und dritte Jahr der Elternzeit, in denen kein Elterngeld mehr gewährt wird. Da bei Selbstständigen der Nachweis der tatsächlichen Arbeitsstunden schwieriger ist, orientiert sich die Elterngeldstelle auch an deren Einkommen. Das heißt: Hier ist Elternzeit nur dann gegeben, wenn man nicht mehr als 75 Prozent des vorherigen Einkommens verdient.

### **2. Bis zu welcher Höhe darf ich dazuverdienen, ohne dass das Elterngeld gekürzt wird?**

Leider gibt es keine Freibeträge. Jeder Zuverdienst wird auf das Elterngeld angerechnet, selbst 400-Euro-Jobs. Beispiel: Eine Frau, die vor der Geburt ein monatliches Nettoeinkommen von 1200 Euro hatte, bekommt ein Elterngeld von 804 Euro im Monat. Arbeitet sie in Teilzeit für 500 Euro, reduziert sich ihr Elterngeld auf monatlich 469 Euro. Die Grafinger Finanzexpertin Stefanie Kühn rechnet vor: „1200 Euro minus 500 Euro = 700 Euro. Davon 67 Prozent ergibt 469 Euro Elterngeld. Die Frau hat mit Teilzeitjob also 969 Euro zur Verfügung statt 804 Euro Elterngeld.“ Bettina Gerber, Rechtsanwältin aus Köln und spezialisiert auf Elternzeit und Arbeitsrecht, gibt zu bedenken: „Eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs lohnt sich finanziell meist nicht.“ Zumal, wenn für die Arbeitszeit noch Kosten für die Kinderbetreuung entstehen.

### **3. Haben Selbstständige Freibeträge beim Elterngeld?**

Nein. Ihre Situation ist aber ungleich schwieriger als die von Arbeitnehmern. Viele Selbstständige können es sich nicht leisten, ihre Kunden ein Jahr lang zu vertrösten. Sie müssen sich also entscheiden, ob sie tatsächlich ein Jahr komplett aussetzen, um das

Nebenjob trotz Elternzeit?

Das geht! Wie viel arbeiten erlaubt ist, was Steuerexperten raten, und wie man den Arbeitgeber überzeugt

# Ich möchte was dazuverdienen



Foto: Getty Images

volle Elterngeld zu erhalten – und danach wieder mit Kundenakquise beginnen. Oder ob sie weiterhin wenigstens die Stammklientel betreuen, dafür weniger Elterngeld erhalten. Das Ministerium kommt ihnen entgegen: Wenn die Höhe des Einkommens während der Elternzeit 75 Prozent des vorherigen Einkommens nicht überschreitet, hat man auch als Selbstständiger Anspruch auf 300 Euro Mindestelterngeld.

#### **4. Wie viel kann ich nebenbei ohne steuerliche Nachteile verdienen?**

„Es gibt keinen steuerlichen Nachteil“, beschwichtigt Finanzexpertin Stefanie Kühn. Allerdings: Je geringer das Familieneinkommen, umso stärker wirkt sich die Steuerbelastung prozentual aus, wenn das Gesamteinkommen steigt. Ob und bis zu welcher Höhe sich ein Zuverdienst bei steigendem Steuersatz finanziell noch lohnt, kann man vorab mit Steuerrechnern (z. B. auf [www.stern.de](http://www.stern.de)) überprüfen.

#### **5. Was muss ich bei der Wahl der Steuerklasse beachten?**

Steuerberaterin Margarethe Kratz aus Berlin rät verheirateten Paaren: „Klasse drei und fünf wählt man, wenn einer deutlich mehr verdient. Dieser Elternteil lässt sich außerdem den Kinderfreibetrag eintragen.“ Der Vorteil: Auch wenn der Elternteil mit dem geringeren Verdienst beim Anblick seiner Gehaltsabrechnung wegen der hohen Abzüge schlucken muss, bleibt für die Familie am Monatsende mehr übrig. Denn dafür hat der Vielverdiener weniger Abgaben. Finanzcoach Kühn gibt aber zu bedenken: „Mit Steuerklasse 4:4 ist zwar das Familiennetto geringer, aber das des schlechter verdienenden Elternteiles höher.“ Weil sich nach dem Nettoverdienst auch Arbeitslosengeld und Elterngeld berechnen, sollten Frauen, die bald wieder schwanger werden möchten oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, besser diese Steuervariante nützen.

#### **6. Ich möchte bald wieder schwanger werden. Bringt ein Zusatzverdienst während der Elternzeit Nachteile beim Elterngeld für das neue Baby?**

Kommt darauf an: Maßgeblich für die Berechnung ist das Einkommen, das in den zwölf Monaten vor der Geburt bezogen

wurde. Monate, in denen Sie Elterngeld oder Mutterschaftsgeld bekamen, werden ausgeklammert und stattdessen frühere Monate, also Ihr Einkommen vor der Geburt Ihres ersten Kindes, herangezogen. Sollten Sie während des Bezuges von Elterngeld zusätzlich zum Beispiel Einnahmen aus einem 400-Euro-Job haben, werden die bei der Berechnung des erneuten Elterngeldes voll berücksichtigt. Ihr Elterngeld fürs erste Kind wird zwar reduziert, ihr Einkommen für die Berechnung des zweiten Kindes steigt aber und damit auch das Elterngeld fürs zweite Kind. Kommt das zweite Kind aber nach Ende des Elterngeldes, senkt jeder Monat ohne Einkommen den Durchschnittsverdienst – und damit das Elterngeld fürs zweite Kind. Trostpflaster: Für Geschwister gibt es 75 Euro monatlich zusätzlich.

#### **7. Brauche ich zum Nebenverdienst die Zustimmung meines Arbeitgebers?**

Ja, der Arbeitgeber muss in jedem Fall über die geplante Nebentätigkeit informiert werden, unabhängig davon, ob Sie in der gleichen Branche dazuverdienen oder mit etwas ganz anderem die Haushaltskasse aufbessern wollen: „Während der Elternzeit besteht ja ein Kündigungsschutz. Mit dem Recht, zurück in den Job gehen zu können, verbinden sich aber auch Pflichten“, erklärt Elena de Graat von der Bonner Unternehmensberatung work&life. „Wenn Sie bei Bank A arbeiten und ohne Zustimmung einer Nebentätigkeit bei Bank B nachgehen, können Sie vom Arbeitgeber fristlos gekündigt werden.“ Solange Sie Ihrem Arbeitgeber aber keine Konkurrenz machen, sondern zum Beispiel als Tagesmutter jobben, gibt es erfahrungsgemäß wenig Probleme. Es könnte aber sein, dass Sie sich die Frage gefallen lassen müssen, warum Sie Ihre Arbeitskraft nicht wieder der Firma zur Verfügung stellen. Seien Sie gewappnet: „... weil ich hier nicht von zu Hause aus arbeiten kann/meine Zeit flexibel auf die Schlafenszeiten des Babys verteilen kann ... etc.“

#### **8. Muss ich mich selber krankenversichern?**

Wer in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert war, bleibt auch ►►

während des Bezugs von Elterngeld beitragsfrei versichert. Allerdings nur, solange keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen entstehen. Damit man nicht aus der Familienversicherung fällt, darf man in einem Minijob also nicht mehr als 400 Euro verdienen, als Freiberufler nicht mehr als 355 Euro monatlich.

Freiwillig und privat Versicherte müssen grundsätzlich weiter Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen. Freiwillig Versicherte bezahlen aber normalerweise nur einen Mindestsatz von ca. 120 Euro im Monat. Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer Versicherung.

Wer als Privatversicherter während der Elternzeit arbeitet und weniger als 48 150 Euro jährlich verdient (Versicherungspflichtgrenze), wird in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig. Allerdings kann man sich auf Wunsch von der Versicherungspflicht befreien lassen, um in der privaten Krankenversicherung zu bleiben.

### 9. Lohnt sich ein 400-Euro-Job?

Ob als Tagesmutter, Kellnerin oder Bürokraft - eine geringfügige Beschäftigung ist in der Elternzeit eine interessante Alternative zur Teilzeitarbeit. Sie ist steuer- und sozialabgabenfrei. Überlegenswert in jedem Fall im zweiten und dritten Jahr, wenn man kein Elterngeld mehr bekommt.

### 10. Was muss ich beachten, wenn ich auf Rechnung arbeite?

Einkommen wird, wie gesagt, vom Elterngeld abgezogen. „Das gilt auch für Rechnungen, die vorher gestellt, aber später gezahlt wurden!“, warnt Rechtsanwältin Bettina Gerber: „Zahlt ein säumiger Kunde erst, wenn Sie schon Elterngeld beziehen, wird Ihnen das knallhart abgezogen – auch wenn die Arbeit noch in der Schwangerschaft geleistet wurde.“ Das Einfachste sei, die Rechnungen früh genug vor dem

### Zum Weiterlesen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“.
- Stefanie Kühn: „Finanzratgeber für Eltern“
- Seminare von Bettina Gerber: [www.koelner-kanzlei.de](http://www.koelner-kanzlei.de)
- Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
[www.nebenjob.de](http://www.nebenjob.de)  
[www.mittelstand-und-familie.de](http://www.mittelstand-und-familie.de)  
[www.work-and-life.de](http://www.work-and-life.de)  
[www.berufstaetige-muetter.de](http://www.berufstaetige-muetter.de)

Elterngeld-Bezug zu stellen und anzunehmen oder sich das Geld erst nach dem Bezug des Elterngeldes auszahlen zu lassen. „Natürlich geht das nur bei Kunden, bei denen sicher ist, dass sie nicht etwa in der Zwischenzeit Insolvenz anmelden.“

### 11. Habe ich während der Elternzeit bei meinem alten Arbeitgeber Anspruch auf Teilzeit?

Ja, innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen: Das Unternehmen muss mehr als 15 Beschäftigte haben (Auszubildende zählen nicht), der Teilzeitwunsch muss mindestens 15 Wochenstunden betragen, das Arbeitsverhältnis seit sechs Monaten ununterbrochen bestehen und der Antrag auf Verkürzung sieben Wochen vor dem geplanten Beginn angezeigt werden. Wer nach der Elternzeit in Teilzeit arbeiten möchte, muss dies drei Monate vor Antritt beantragen! Wichtig: Reichen Sie den Antrag schriftlich ein und lassen Sie sich den Zugang schriftlich bestätigen.

### 12. Wann kann der Arbeitgeber ein Teilzeitgesuch ablehnen?

Das geht während der Elternzeit nur unter Berufung auf dringende betriebliche Gründe. „Die sind für den Arbeitgeber nur schwer nachzuweisen“, erklärt Rechtsanwältin Gerber. Ihr Tipp: „Wenn jemand – gerade auch als Vater – Teilzeit arbeiten will, dann ist die Elternzeit die richtige Phase. Hier sind die Voraussetzungen viel günstiger als außerhalb der Elternzeit.“ Später nämlich reichen allein „betriebliche Gründe“ nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), um das Gesuch abzulehnen.

### 13. Gibt es bestimmte Gehaltsregelungen bei Teilzeitarbeit?

Normalerweise wird prozentual gekürzt: 30 Prozent weniger Arbeitsstunden bedeutet 30 Prozent weniger Lohn.

### 14. Wie verringert sich mit der Teilzeitarbeit der Urlaubsanspruch?

Sie haben anteilig so viele Urlaubstage wie in einer Vollzeitbeschäftigung. Berechnet wird nach der Verteilung Ihrer Wochenarbeitstage. Dafür gibt es folgende Formel: Anzahl der Urlaubstage in Vollzeit mal tatsächlicher Arbeitstage pro Woche geteilt durch fünf (Werktage).

**Beispiel 1:** Eine Bürokraft arbeitet an fünf Tagen der Woche jeweils vier Stunden. Der Urlaub bei Vollzeit beträgt 30 Tage. Rechnung:  $30 \times 5 : 5 = 30$  Urlaubstage.

**Beispiel 2:** Eine Angestellte arbeitet an drei Tagen der Woche je acht Stunden. Der Urlaub bei Vollzeit wäre 30 Tage. Rechnung:  $30 \times 3 : 5 = 18$  Urlaubstage. Klingt nach weniger als in Fall 1 – aber hier muss sie ja auch nur drei Tage Urlaub einreichen, um eine Woche freizuhaben.

**Beispiel 3:** Jemand arbeitet an drei Tagen acht Stunden und an zwei Tagen vier Stunden. Ergebnis: 30 Urlaubstage.

### 15. Verringern sich mit der Teilzeitarbeit die Ansprüche aus der Arbeitslosen- und Rentenversicherung?

Ja, denn es werden ja auch geringere Beiträge gezahlt. In der gesetzlichen Rentenversicherung werden drei Erziehungsjahre anerkannt, die zählen, als hätte man durchschnittlich verdient (2008 wäre das Arbeitnehmerdurchschnittseinkommen 2507 Euro monatlich gewesen). ■■■

